

Sissach / Liestal, 18. September 2018

## **Afrikanische Schweinepest - Erinnerungsschreiben**

Ausbreitung nach Westen - Wachsamkeit und Schutzmassnahmen für Hausschweine sind gefordert

Sehr geehrte Schweinehalterinnen und Schweinehalter

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa von Osten her immer weiter Richtung Westen aus. Vergangene Woche wurde die ASP bei zwei Wildschweinen in Belgien festgestellt, mittlerweile wurden insgesamt fünf Schweine positiv auf ASP getestet. Damit hat die Krankheit einen Sprung von rund 800 km nach Westen gemacht.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann diese Ausbreitung nur durch menschliche Aktivität erklärt werden. Fachleute gehen zurzeit davon aus, dass Lebensmittelreste mit ASP-virushaltigem Schweinefleisch oder –fleischprodukten an einer Autobahnraststätte weggeworfen wurden. Wildschweine frassen diese Reste, erkrankten an der ASP und starben.

Auch in der Schweiz sind Wild- und Hausschweine durch diese Art der Virusverschleppung von dem ASP Virus bedroht.

### **Nationales Früherkennungsprogramm ASP bei Wildschweinen**

Um eine mögliche Ansteckung von Wildschweinen mit ASP frühzeitig zu erkennen wird auch im Kanton Basel-Landschaft das „nationale Früherkennungsprogramm ASP bei Wildschweinen“ des Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) umgesetzt.

Ziel ist es, den Eintrag des ASP Virus in die Wildschweinepopulation möglichst frühzeitig zu erkennen, um im Seuchenfall umgehend Bekämpfungsmassnahmen einleiten zu können.

Dazu müssen folgende Wildschweine dringend auf die ASP untersucht werden:

- ✓ Tot aufgefundene Tiere ohne erkennbare Anzeichen äusserlicher Gewalteinwirkung
- ✓ Tot aufgefundene Tiere als Folge eines Verkehrsunfalls
- ✓ Hegeabschüsse, weil das Tier abnormales Verhalten oder Anzeichen einer Krankheit zeigte

**Bitte melden Sie gesichtete Wildschweinkadaver umgehend Ihrem Jagdaufseher oder der Polizei-Einsatzleitzentrale (Tel. 061 553 35 35).**

**Belassen Sie den angetroffenen Wildschweinkadaver vor Ort. Berühren Sie ihn nicht und führen Sie ihn auf keinen Fall weg, respektive verladen Sie ihn nicht!**

### **Schutzmassnahmen für Hausschweine**

Den effizientesten Schutz Ihrer Hausschweine erreichen Sie durch die Umsetzung und Gewährleistung geeigneter **Biosicherheitsmassnahmen** in und um den Schweinebetrieb:

1. Schützen Sie die Hausschweine vor direktem Kontakt mit Wildschweinen
  - Durch die Installation eines stabilen Zauns rund um den Schweinebetrieb.
  - Durch Schutz des Aussenauslaufs der Hausschweine mit einem zweiten Zaunsystem. Abstand zwischen den beiden Zäunen von mindestens einem Meter!

- Falls Sie Freilandschweine halten, schaffen Sie Sicherheit mit einem Doppelzaun im Abstand von mindestens einem Meter.
2. Schützen Sie Ihre Hausschweine vor indirektem Kontakt mit Wildschweinen
- Setzen Sie und Ihre Mitarbeitenden die Biosicherheitsmassnahmen auf Ihrem Hof strikte um (z.B. Schuh- und Kleiderwechsel, Reinigung/Desinfektion, Schädlingsbekämpfung, Zugangskontrolle, Verhinderung des Zugangs von Hofhunden und –katzen zu den Tierstallungen).
  - Falls Sie auch auf die Jagd gehen, achten Sie besonders auf den Schuh- und Kleiderwechsel. Jagdutensilien wie z.B. Gewehre und Messer gehören nicht auf den Schweinebetrieb.
  - Falls Sie Mitarbeiter aus Ländern beschäftigen, in welchen die ASP vorkommt, informieren Sie diese über das Risiko der Einschleppung der Schweinepest. Unterbinden Sie jegliches Mitbringen oder Zusendungen von Fleischwaren.

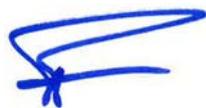
Bitte besuchen Sie auch regelmässig die Homepage des BLV für Informationen zu aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home.html>.

Beachten Sie ausserdem die „Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen“: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20173420/index.html>.

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.  
Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

**Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**



Tobias Frink  
Leiter Tiergesundheit  
StV Kantonstierarzt



Dr. Thomas Bürge  
Kantonstierarzt

**Kopie**

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
Amt für Wald beider Basel  
Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain  
Bestandestierärzte  
Bauernverband beider Basel BVBB  
Kantonstierarzt Kanton Basel-Stadt  
Kantonale Krisenorganisation